

→ Farbtafel 64, 65

→ Burg und Schloß → B. Genealogie → B. Turm

L. GROSSMANN 1979. – **KOBUCH**, Manfred: Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wettinischer Landesherrschaft, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz BLASCHKE zum 70. Geburtstag, hg. von Uwe JOHN und Josef MATZERATH, Stuttgart 1997 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 15), S. 53–89. – **MÜLLER** 2002, S. 107–145. – **MÜLLER**, Matthias: Das Schloß als fürstliches Manifest. Zur Architekturmetaphorik in den wettinischen Residenzschlössern von Meißen und Torgau, in: Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600), hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Leipzig u. a. 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 395–441. – **MÜLLER**, Matthias: Das Residenzschloß als Haupt des Fürsten. Zur Bedeutung von Caput und Corpus im frühneuzeitlichen Schloßbau der Anhaltiner, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (Studien zur Landesgeschichte, 9), S. 123–143. – **MÜLLER** 2004. – **PHILIPPI**, Hans: Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen, Marburg 1954 (Schriften des Hessischen Amts für geschichtliche Landeskunde, 23). – **SCHÜTTE** 1994. – **THIEME**, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001 (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, 2). Matthias MÜLLER

Thron [Herrscherstuhl]

Throne/Herrscherstühle sind Sitze, die die Amtsgewalt des weltl. Herrschers symbolisieren. Ihr Aussehen, Aufstellungsort und Zeremoniell transportiert Herrschaftsvorstellungen. Seit dem 6. Jh. galt die Thronsetzung als konstitutives Zeichen des Herrschaftsantritts.

1200–1450 Aus erhaltenen Beispielen, Bildzeugnissen und Schriftquellen ist zu schließen, daß es dem Material, der Konstruktion und ihrem Schmuck nach sehr unterschiedl. Typen von Herrschersitzen gab: Thronbänke aus Stein, Kastensitze, tragbare Lehnstühle und Falstühle (Faldistorien). Für die verschiedensten Anlässe (z. B. Reichversammlungen, Gerichtssitzungen) benötigten Herrscher Reise-stühle. Ein Herrschersitz konnte mit textilem Beiwerk angemessen inszeniert werden.

Ma. Herrscher hatten oft mehrere Throne, so z. B. Friedrich II. Neben dem Sitz vor der Thronwand in Porphyry in der Cappella Palatina in Palermo sind weitere Throne in seinen Burgen und für seine Reisen anzunehmen. In den Quellen wird zudem ein Prachtstuhl aus vergoldeter Bronze oder vergoldetem Silber gen., der mit Perlen, Edelsteinen und Emaillen geschmückt war. Letztere zeigten Medaillons, wohl von Heinrich VI. und Gemahlin sowie deren Vorfahren im Sinne von Legitimationsbildern. Diesen Thron beanspruchte Manfred als Kg. von Sizilien 1258 als sichtbarstes Zeichen seiner legitimen Nachfolge für sich.

Wie Theophilus Presbyter berichtet, konnten solche Stühle auch mit Metallauflagen in Durchbrucharbeit verziert sein. Bis ins 13. Jh. wurden kostbar gedrechselte Stühle (Rundstolentstuhl) für Herrscher angefertigt. Umgearbeitet als Pult, hat sich ein gedrechselter Thron in Kl. Isenhagen erhalten (Abb. 156). Ihn hatte Agnes von Meißen als Wwe. dem Kl. vermacht. Auf ihrem Siegel wird sie auf einem Rundstolentstuhl thronend gezeigt.

Faltstühle dürften weitgehend den erhaltenen Beispielen des 13./14. Jh.s aus Admont und Nonnberg entsprochen haben: in Löwentatzen bzw. -köpfen endende Füße und Arme; Schnitzarbeit, Bemalung, Bein- oder andere Auflagen; ein zw. Tragriemen eingespanntes Leder als Sitzfläche.

Der engl. Thron von 1299 in Westminster Abbey stellt ein singuläres Werk dar (Abb. 155). Auf ihm wurden fast alle Herrscher Englands bis heute inthronisiert. Es handelt sich um einen got. Kastensitz aus Eichenholzbrettern, den Walter von Durham im Auftrag Kg. Eduard I. bemalte. Einzelne Elemente sind Anspielungen auf Salomos Thron, wie die zwei geschnitzten Leoparden, der weiße Anstrich und die Goldblechauflage. Im 14. Jh. wurden 21 Wappen u. a. am Sockel, Glasflüsse und die Darstellung eines thronenden Kg.s, wohl Edwards des Bekenners, innen an der Rücklehne angebracht. Da in den engl. Krönungsstuhl die erbeutete Sitzplatte des schott. Throns integriert wurde, verkörpert er das engl. Kgtm. schlechthin.

Frz. Quellen des 14. und 15. Jh.s enthalten zahlreiche Bestellungen für transportable Stük-

ke zur Herrscherrepräsentation. Außer den Sitzen fallen Fußbänke, Baldachine, Wandbehänge und andere Textilien auf. Erneut wird eine große Typenvielfalt der Herrschersitze erkennbar: z. B. 1316 zwei reich geschnitzte Stühle für Kg. Philipp V., 1328 ein metallener mit Samt bespannter Armlehnstuhl für Kg.in Clémence, 1353 ein Thronessel mit Silberauflagen, Kristallschmuck, den Wappen Frankreichs und Prophetendarstellungen für Karl V. von Frankreich. Offenbar resultierten Aufwand und Anzahl der Bestellungen aus dem permanenten Ringen um Anerkennung, gerade bei den häufigen Ortswechsellern der Höfe.

1450–1550 Darstellungen von Herrschern lassen erkennen, daß die in der Spätgotik aufgekommene Scherenstühle unter dem Einfluß der ital. Renaissance allmählich in der Form der *sedia dantesca* bevorzugt wurden: Die Stühle erhielten Sitze und Lehnen aus Stoff/Leder; Füße, Nabe, Armlehnen oder Knäufe der Lehne bekamen Schnitzereien. Auch der spätgotische, vierbeinige Holzstuhl hatte ein Fortleben, sogar im Staatsportrait: Das Gemälde Tizians von 1548 zeigt Ks. Karl V. auf einem solchen Stuhl (München Bay. Staatsgemäldesammlung), dem durch Kissen, Fransen, Throntuch und das Würdemotiv der Säule repräsentative Elemente beigegeben sind.

Viele Herrscher besaßen vermutl. mehrere Stühle; je nach Anlaß erhielten ihre Res.en eine mobile Ausstattung, darunter Throne, Wandteppiche und andere Textilien. Dies galt z. B. für den Wladislavsaal auf der Prager Burg, den Benedikt Ried 1493–1502 errichtete und in dem Turniere, Feste und Huldigungen stattfanden. Dies läßt sich auch aus Bild- und Schriftquellen schließen, wie den Herrscherbildern im *weiss Kunig* oder der Überlieferung zu Neuburg e.D. Pfgf. Ottheinrich (1522–59 reg.) ist auf dem Gemälde Christian Richters (Schloß Gotha) im Sinne des Staatsportraits mit Reichsapfel und Kurschwert auf schlichtem Holzstuhl dargestellt. Auf den beiden Tapisserien der »großen« genealog. Folge sitzt Ottheinrich auf einem Scherenstuhl. Das Alabasterrelief Dietrich Schros im Louvre zeigt ihn auf geschnitztem Stuhl, während die Neuburger Akten für 1556 einen goldenen Stuhl Ottheinrichs nennen. Im

Neuburger Schloß gab es im 16. Jh. wohl weder einen fest installierten Thron, noch einen Thronsaal. Immer war der Ort mit dem installierten Herrschersitz das polit. Zentrum des Staates und diente der permanenten Erneuerung der Huldigungsbeziehung von Fs.en und Untertanen. Die in den Neuburger Inventaren genannten Thronbehänge und Thronbaldachine dienten dem gleichen Ziel. Daher gewannen diese zum Herrschersitz gehörenden Textilien im 16. Jh. an Bedeutung und bekamen oft verschlüsselte polit. Bildprogramme (z. B. auch am Dresdner Hof).

1550–1650 Mit der Einführung des span. Hofzeremoniells an den dt. Höfen nach dem Vorbild der span. Habsburger erfolgte eine funktionale Festlegung der Räume in den Res.en, die in der Enfilade (einer Aufreihung von Räumen mit Steigerung der Pracht hin zum Herrscher) ihren sinnigsten Ausdruck fand. Das Zeremoniell regelte nun die Sitzrituale und die Zuordnung bestimmter Stuhltypen zu bestimmten Hofrängen.

Wie brisant Sitzvorrechte waren, zeigt ein Streit 1616 in der Prager Hofkapelle. Der Sohn eines span. Gesandten legte sich in Abwesenheit von Ks. Matthias mit einem Gf.en aus Florenz wg. des besseren Sitzes an, was letzterer mit dem Tod büßen mußte.

Das Tabouret hatte sich aus dem Faldistorium in Form der Ployants/Pliants (Klapphocker) oder des Placets (ein Schemel ohne Lehnen) entwickelt. Es war Prinzen und Hzzg.innen zugeordnet, z. B. bei Festmählern oder Feierlichkeiten, und wurde von vornehmen Hofcavalieren gerückt. Stühle mit Rücken- und Armlehnen (Fauteuil) standen fsl. und ihnen gleichrangigen Personen zu. Thronstühle sind durch hohe Rücklehnen, Baldachine und bisweilen Fußschemel, im Grunde Konstanten ihres Äußeren über die Jh.e. gekennzeichnet. In der *Iconologia* des Cesare Ripa von 1603, dem berühmten Buch barocker Sinnbilder ist als Personifikation von *autorita o potesta* (Obrigkeit oder Macht) eine weibl. Figur auf edlem Sitz (*nobil sedia*) mit geschnitzter hoher Rückenlehne und Fußschemel dargestellt. Die Beischrift ergänzt für das Verständnis des Throns, daß das Sitzen ein Vorrecht von Fs.en und hohen Beamten ist.

Originale Bestuhlung ist in den Res.en kaum erhalten. Die verschiedenen Typen herrscherl. Stühle und Sitzrituale werden im 17. Jh. zunehmend organisator. Instrumente, mit Hilfe derer Herrscher und Fs.en Distanz zw. allen Gruppen der höf. Gesellschaft schufen.

→ Abb. 155, 156

→ vgl. auch Farbtafel 135; Abb. 101, 141, 154

→ A. Mobiliar; Sitzmöbel → A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Drehseln → A. Wohnraum; Tapissereien → B. Genealogie; Bildprogramme → B. Hofzeremoniell

L. APPUHN, Horst: Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter (Tl.e I–III), in: Aachener Kunstblätter 48, 54/55, 56/57, 1978–1979, 1986–1987, 1988–1989, S. 25–52, 69–98, 53–72. – CORSEPIUS, Katharina: Inszenierung der Macht. Mittelalterliche Throne von Spolien, Reliquien und Trophäen, Bonn KHI Uni habilit vom 9. Juli 2003 (noch nicht zugängl.). – FEULNER, Adolf: Kunstgeschichte des Möbels, zweite Auflage, Frankfurt u. a. 1980. – GROSSE, Fritz: Thronbaldachine bei Ottheinrich von der Pfalz, in: Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, hg. von der Stadt Neuburg a. d. D., Regensburg 2002, S. 204–230. – Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 1, 1905, 2, 1907. – OTTOMEYER, Hans: Gebrauch und Form von Sitzmöbeln bei Hof, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 140–149. – PALMER, William/PERCIVAL-PRESCOTT, Westby: The Coronation Chair, London 1953. – RDK (Lemma: Faldistorium). – SCHEPERS, Wolfgang: Vom Thron zum Chefessel, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 84–98. – SCHEPERS, Wolfgang: Sitzreglementierungen in der höfischen Gesellschaft. Auszüge aus der Zeremonialliteratur des 18. Jahrhunderts, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 136–139. – SCHRAMM, Percy Ernst: Die Throne des deutschen Königs: Karls d. Gr. Steinthron und Heinrichs IV. Bronzethron, mit Ausblicken, in: SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. I, Stuttgart 1956, S. 336–369. – SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, in: SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. III, Stuttgart 1956, S. 884–908. – TRĚŠTÍK, Dusan/MERHAUTOVÁ, Anežka: Die böhmischen Insignien und der steinerne Thron, in: Europas Mitte um 1000, hg. von Alfried WIECZOREK,

Stuttgart 2000, S. 904–906. – WINDISCH-GRAETZ, Franz: Möbel Europas, 2 Bde., München 1983.

Irmgard SIEDE

Siegel

Ein Siegel war im ma. und frühneuzeitl. Rechtswesen ein mit einem Siegelstempel (Typar) in Wachs oder Metall geprägtes persönl. Zeichen der Person, die eine rechtl. Verfügung schriftl. fixierte. Die in Metall geprägten Siegel werden auch als Bullen bezeichnet. Der Siegelkörper wurde am Ende des Urkundentextes entweder auf dem Schriftstück selbst befestigt, so daß die Siegelprägung einseitig war, oder mit Fäden angehängt. Dadurch konnte er beidseitig geprägt werden, wie dies stets bei Bullen und seit dem 13. Jh. zunehmend auch bei Wachssiegeln der Fall war. Ein Siegel veranschaulichte die Verfügungsgewalt der urkundenden Person und authentifizierte zugl. den Inhalt des Dokuments. In seiner repräsentativen Funktion lag dem Siegel eine »dimension of identification« zugrunde (BEDOS-REZAK 1986, S. 2). Die Identität der siegelführenden Person wurde auf dem Siegel durch eine Kombination von Bild und Text hergestellt. Über die ikonograph. Konventionen des Siegelbildes ordnete sich die siegelführende Person in ihrer gesellschaftl. Rolle als Trägerin eines bestimmten Amtes (Abb. 157) oder als Mitglied einer Familie (siehe Farbtafel 67 von Art. »Wappen«) ein. Erst durch die Umschrift wurde die Person namentl. benannt.

Anders als Wappen waren Siegel ausschließl. persönl. Zeichen, die bis ins HochMA vorrangig mit der Ausübung eines bestimmten herrschaftl. Amtes verbunden waren. Ein Siegel konnte zwar innerhalb einer Familie weitervererbt werden, jedoch nur in Verbindung mit dem entspr. Amt. Umgekehrt konnte bei einem Dynastiewechsel oder einem Konflikt zw. Amtsvorgänger und -nachfolger die Siegelbildkonzeption verändert werden (HILLENBRAND 1997, S. 70f.). Waren im FrühMA Siegel bzw. Bullen ein ausschließl. ksl., kgl. und päpstl. Herrschaftszeichen, kam es mit dem Prozeß der räuml. Stabilisierung von Herrschaft und der Etablierung befestigter Zentren von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jh.s zu einer Ausweitung des Siegelgebrauchs: Ausgehend vom



Abb. 154: Kaiser und Kurfürsten bei einem Belehnungsakt. Wappenbuch des Conrad von Grüenberg von 1483, nach: HOFFMANN 1982, Tafel 27.

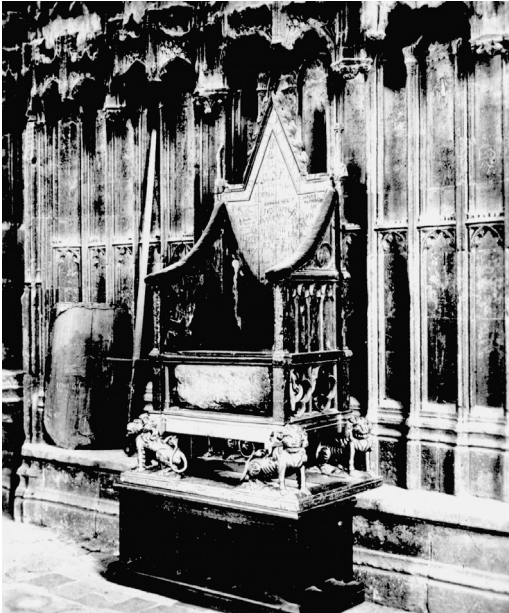


Abb. 155: Krönungsstuhl, 1299.
London, Westminster Abbey.
Bildarchiv Foto Marburg 1.160.693.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

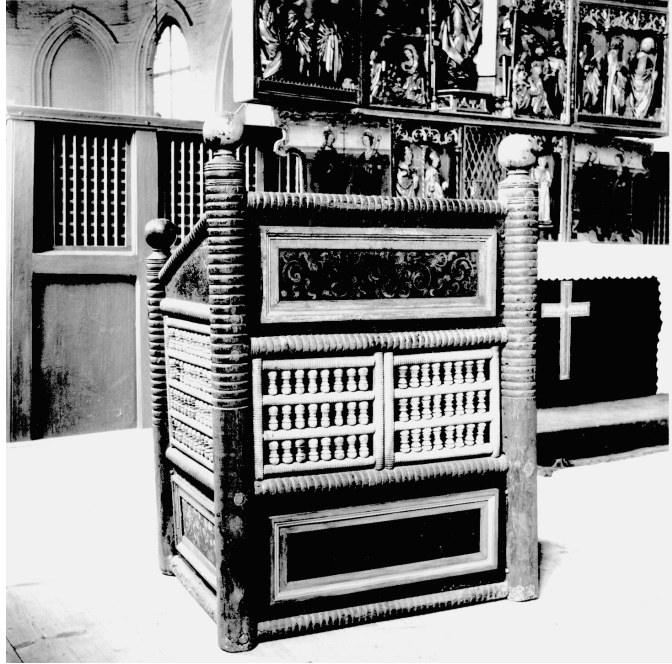


Abb. 156: Rundstollstuhl der Agnes von Meißen, erste Hälfte 13. Jahrhundert, Kloster Isenhagen. Bildarchiv Foto Marburg, Nr. 509.231.



Abb. 157: Siegel Graf Wilhelms V. von Jülich (verwendet zwischen 1328 und 1336), nach: EWALD, Wilhelm: Rheinische Siegel, Bd. 6: Siegel der Grafen und Herzöge von Jülich, Berg, Kleve, Herrn von Heinsberg, Bonn 1963, Tafel 3, Abb. 9.